

N i e d e r s c h r i f t

der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 07.07.2004

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:10 Uhr bis 18:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Harald Bartl	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Frau Dr. Gesine Haerting	Bü90/GRÜNE
Herr Andreas Hajek	FDP
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Ute Haupt	PDS
Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler	
Herr Uwe Heft	PDS
Frau Dorothea Ilse	WIR.FÜHALLE
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Joachim Knauerhase	WIR.FÜR HALLE
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Hendrik Lange	PDS
Frau Andrea Machleid	NPD
Frau Dr. Eva Mahn	MitBürger
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Werner Misch	CDU
Frau Elisabeth Nagel	PDS
Herr Erhard Preuk	PDS
Herr Frank Sänger	CDU
Herr Hans-Jürgen Schiller	PDS
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	PDS
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Rudenz Schramm	PDS
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBL
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE
Frau Dr. Petra Sitte	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Frau Brigitte Thieme	GRAUE
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Dietmar Weihrich	GRÜNE
Herr Mathias Weiland	Bü90/GRÜNE
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Sabine Wolff	Neues Forum
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Herr Michael Zeidler	SPD

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS

- zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin**
- zu 2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates**
-

Wortprotokoll:

Die Konstituierende Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wurde eröffnet durch Frau Oberbürgermeisterin Ingrid **H ä u ß l e r**.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler stellte fest, dass gegenwärtig 53 gewählte Bewerber für den Stadtrat (94 %) anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung:

Abzusetzen sei TOP 8. Zu entscheiden sei über die Aufnahme einer Dringlichkeitsvorlage zur Abänderung der Haushaltssatzung der Stadt Halle.

Zur Tagesordnung gab es keine Anmerkungen.

Abstimmung zur Aufnahme Dringlichkeitsvorlage: mit mehr als Zweidrittelmehrheit z u g e s t i m m t

Abstimmung zur Tagesordnung: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgendes **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin**
- 2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates**
- 3. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Stadtrates**
- 4. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und seiner Stellvertreter**
- 5. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden**
- 6. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat**

7. **Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen**
8. Verteidigung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr - ***zurückgezogen***
9. **Vorlagen**
 - 9.1. **Bestellung einer Protokollführerin**
Vorlage: IV/2004/04244
 - 9.2. **Besetzung des Hauptausschusses**
Vorlage: IV/2004/04246
 - 9.3. **Übertragung von Ausschussbefugnissen auf den Hauptausschuss**
Vorlage: IV/2004/04245
 - 9.4. **Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH (MDV) im Zuge der Verbunderweiterung zum 1. August 2004**
Vorlage: IV/2004/04247
 - 9.5. **Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2004 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 29.06.2004, AZ: 305.1.7-10402-hal-1/04**
Vorlage: IV/2004/04257
10. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
11. **Anfragen von Stadträten**
12. **Mündliche Anfragen von Stadträten**
13. **Mitteilungen**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, der Stadtrat bestehe aus 56 Stadträten, mit der Oberbürgermeisterin seien es 57 abstimmungsfähige Personen (18 Frauen, 39 Männer). Ältester Stadtrat sei Herr Maluch, jüngster Herr Lange. Sie führte weiterhin einleitend aus:

„Ich begrüße Sie sehr herzlich zur Konstituierenden Sitzung des neu gewählten Rates der Stadt Halle. Wie immer nach Neuwahlen, sehe ich viele neu gewählte alte Bekannte, aber auch viele, die zum ersten Male einen Sitz im Stadtrat errungen haben. Seien Sie alle begrüßt und herzlich willkommen.

Lassen Sie mich, bevor der Alterspräsident die Geschäfte aufnimmt, vorab einige Bemerkungen machen.

Wenn ich Sie zu Ihrer Neu- oder Wiederwahl beglückwünsche, dann geschieht das - trotz langer Sitzungen und endloser Tagesordnungen, die wir sicher vor uns haben werden - ohne jede Ironie.

Sie alle haben sich nicht nur bereit erklärt, sondern sich auch mit viel Engagement darum bemüht, Mitglieder des Rates der Stadt Halle zu werden. Sie sind in einer Zeit bereit, Verantwortung für unsere Stadt zu übernehmen, in der es um das Image der Politik und um das Ansehen von Politikern nicht zum Besten steht. Sie stellen sich der Selbstverwaltung der Kommune zur Verfügung, in der bleibender Ruhm durch das Verteilen von öffentlichen Geldern nicht mehr erworben werden kann. Vielmehr werden Sie mit viel Kritik konfrontiert sein, wenn neue Haushalte neue Sparanstrengungen erfordern.

Dass Sie sich alle dennoch an der Gestaltung des demokratischen Prozesses in unserer Stadt beteiligen wollen, verdient meines Erachtens Respekt und Anerkennung.

Dieser Rat hat sich in der Vergangenheit immer wieder zur Achtung der Menschenwürde, zu Demokratie, Gewaltfreiheit, zu Toleranz und Weltoffenheit bekannt. Ich bin sicher, wir werden nicht zulassen, dass diese Prinzipien unserer Arbeit hier, in diesem Hause, in Frage gestellt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger Halles haben Sie alle hier gewählt, weil Sie hohe Erwartungen an jeden einzelnen von Ihnen haben. Sie erwarten mit Recht, dass gerade in ihrem „Nahbereich“, das heißt da, wo das tägliche Leben stattfindet, mit Sachverstand regiert und verwaltet wird.

Sie erwarten Abgewogenheit, Augenmaß und Transparenz bei der Lösung kommunaler Aufgaben und Probleme - schon der Anschein von Kungelei, andauerndem Gezänk oder parteipolitischer Blockade stärkt die Politikverdrossenheit.

Wir alle hier, meine Damen und Herren, stehen derzeit unter verschärfter Beobachtung durch den Souverän.

Viele in unserer Stadt, im Lande Sachsen-Anhalt, im Bund blicken in diesen Tagen eher verdrossen und pessimistisch in die wirtschaftliche und politische Zukunft. Erst vor wenigen Tagen hat der neue Bundespräsident in seiner Antrittsrede vor den Wirkungen einer solchen Depression gewarnt

Es freut mich daher besonders, dass sich in unserem neuen Stadtrat eine bunte, und ich hoffe auch, kreative Vielfalt unterschiedlicher Parteien und Wählergemeinschaften eingefunden hat. Diese Vielfalt passt im übrigen auch ausgezeichnet zu unserer Bewerbung als Kulturhauptstadt – Halle verändert eben doch!

Offenbar mangelt es weder an Ideen, Konzepten, noch an Menschen, die sich dafür einsetzen wollen. Aber je mehr Ideen und Konzepte auf dem Tisch liegen, desto wichtiger werden auch andere Fähigkeiten: gesunder Menschenverstand, konstruktiver Dialog, Kompromissbereitschaft und ein integrativer Arbeitsstil.

Wir werden nicht danach beurteilt, mit welcher Hingabe wir uns streiten, sondern danach, zu welchen Lösungen wir mehrheitlich in der Lage sind.

Ich bin sicher, jede und jeder von Ihnen ist sich bewusst, dass wir nach reiflicher Überlegung und dem (auch streitigen) Austausch der Argumente, klare Entschlüsse zum Wohle der Stadt zu treffen haben.

Die Rahmenbedingungen sind nicht einfach und ich kann Ihnen versprechen, sie werden auch in Zukunft nicht einfacher werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen Ihr Vertrauen ausgesprochen, die Geschicke der Stadt zu lenken. Wir sind nach Jahren des zum Teil schmerzhaften Strukturwandels erst auf halbem Wege, eine zukunftsträchtige, eine moderne Stadt zu werden.

Jenseits aller parteipolitischen Schwerpunkte möchte ich Sie deshalb mit Nachdruck an das Wort des berühmten griechischen Philosophen Otto Rehgagel erinnern: Modern ist, wer gewinnt!

Also, lassen Sie uns alle miteinander modern sein, sorgen wir alle gemeinsam dafür, dass unsere Stadt gewinnt!“

Die Tagungsleitung übernahm der älteste Stadtrat, Herr Heinz Maluch.

Herr **Maluch** gratulierte allen gewählten Stadträten zu ihrem Mandat und wünschte allen ein erfolgreiches Wirken und eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürger. Er wünsche sich einen Stadtrat mit großer Sachlichkeit und weniger Parteienpolemik.

Als ältestem Stadtrat lägen ihm drei Dinge besonders am Herzen: noch mehr Solidarität und Verbindung der Generationen in der Stadt; Alt und Jung, d.h. Senioren- und Jugendpolitik im Sinne einer lebendigen Generationssolidarität; Halle als Beispiel für eine alters- und behindertenfreundliche Stadt zu präsentieren.

zu 3 Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Stadtrates

Wortprotokoll:

Er bat die Stadträte, sich von den Plätzen zu erheben und ihr Einverständnis zur folgenden Verpflichtungserklärung anschließend einzeln nach Aufruf mit Handschlag zu bekräftigen.

Er verlas folgende Verpflichtungserklärung:

Hiermit verpflichte ich Sie, auf der Grundlage des § 51 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Ihre Aufgabe als Stadtrat nach bestem Können und Wissen wahrzunehmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Gesetze des Landes zu beachten und danach zu handeln.

Weiterhin bitte ich Sie, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren, das Wohl der Stadt und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Gleichzeitig möchte ich Sie gemäß § 32 der Gemeindeordnung – Pflichtbelehrung – auf die Ihnen nach den §§ 30 und 31 obliegenden Pflichten hinweisen.

Es folgte die Zustimmung der Stadträte per Handschlag.

zu 4 Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und seiner Stellvertreter

zu 5 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden

Wortprotokoll:

Herr **Maluch** wies darauf hin, dass der/die Vorsitzende des Stadtrates in geheimer Wahl gewählt werde. Folgende Vorschläge seien eingegangen:

Für die Fraktion der PDS

Frau Ute Haupt

Für die CDU-Fraktion

Herr Harald Bartl

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, merkte an, es sollte festgestellt werden, ob noch weitere Vorschläge vorliegen.

Herr **Prof. Dr. Schuh**, UBL, erklärte, er ärgere sich etwas über das vorgeschlagene Verfahren. Die beiden größten Fraktionen hätten zusammen die absolute Mehrheit im Stadtrat; nach der Anzahl ihrer anwesenden Stadträte seien sie gleich stark. Er hätte sich gewünscht, diese beiden Fraktionen hätten sich dazu verständigt, wie hier verfahren werden soll. Ihm wäre am liebsten, wenn ein Wechsel im Vorsitz nach einer gewissen Zeit stattfinde, weil dies ein Anfangssignal wäre für die Zusammenarbeit in diesem Stadtrat.

Weitere Wortmeldungen bzw. Vorschläge zur Wahl gab es nicht.

Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge, anschließend die Wahlhandlung und die Abgabe der Stimmzettel.

Zur Auszählung der Stimmen legte der Stadtrat eine P a u s e ein.

Herr **Maluch** gab das Wahlergebnis bekannt:

Von 54 anwesenden Stadträten seien 53 Stimmen abgegeben worden, davon 6 ungültige.

Auf Herrn Harald Bartl seien 30 Ja-Stimmen entfallen. Damit sei die erforderliche Mehrheit erreicht und der Vorsitzende des Stadtrates gewählt.

Er fragte, ob Herr Bartl die Wahl annehme.

Herr **Bartl**, CDU-Fraktion, erklärte: Ja.

Herr Maluch übergab die Leitung der Tagung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl.

Herr **Bartl** bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, sich zu bemühen, damit man gemeinsam zum Wohl der Stadt, zum Wohl dieses Gremiums ein Stück weit vorankomme.

Er bat um Vorschläge für die Wahl als Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, schlug namens seiner Fraktion Herrn Dr. Bartsch vor.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion schlage Herrn Dr. Brockmann vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Herr **Bartl** fragte, ob diese beiden Kandidaten für die Wahl als erster Stellvertreter benannt worden seien.

Dies wurde bestätigt.

*In einer **P a u s e** er folgte die Vorbereitung der Stimmzettel für die Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.*

*Nach der Pause wurden nach Aufruf der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge die Stimmzettel ausgegeben, die Wahlhandlung durchgeführt und der Wahlgang beendet. Zum Auszählen der Stimmen wurde eine **P a u s e** eingelegt.*

Herr **Bartl** gab das Ergebnis der Wahl bekannt:

Von 55 anwesenden und auch abgegebenen Stimmen, bei 4 ungültigen Stimmen, seien **24** Stimmen auf Herrn Dr. Erwin Bartsch entfallen.

27 Stimmen auf Herrn Dr. Justus Brockmann.

Damit habe keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreicht.

Somit müsse ein erneuter Wahlgang erfolgen. Zuvor erfolge die Verpflichtung der Stadträtin Frau Prof. Dorothea Vent (*bei der bereits erfolgten Verpflichtung noch nicht anwesend*) und des ältesten Stadtrates Herrn Heinz Maluch.

Die beiden Stadträte bekräftigten nach Verlesen der Verpflichtungserklärung mit Handschlag ihre Zustimmung.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion eine Auszeit.

*Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.*

Herr **Bartl** erklärte, nach rechtlicher Prüfung sei der erste Wahlgang zur Wahl des ersten Stellvertreters für gültig erklärt worden.

Er rief zum zweiten Wahlgang auf.

Es wurden nach Aufruf der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge die Stimmzettel ausgegeben, die Wahlhandlung durchgeführt und der Wahlgang beendet.

*Zum Auszählen der Stimmen wurde eine **P a u s e** eingelegt.*

Herr **Bartl** gab das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

Von 55 abgegebenen Stimmen, bei 1 ungültigen Stimme, seien **32** Stimmen auf Herrn Dr. Justus Brückmann entfallen. auf Herrn Dr. Erwin Bartsch **22** Stimmen.

Somit sei **Herr Dr. Justus B r o c k m a n n** zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates** gewählt worden.

Auf Nachfrage erklärte Herr **Dr. Brockmann**, er nehme die Wahl an.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, seine Fraktion habe eine Kandidatin für den Vorsitz im Stadtrat aufgestellt, die zur Kommunalwahl die zweitmeisten Stimmen in der Stadt erhalten habe. Die PDS habe die meisten Stimmen, nämlich ein Viertel derer, die sich an der Wahl beteiligt haben, errungen. Offensichtlich sei eine Mehrheit in diesem Stadtrat nicht gewillt, dem Wählerwillen in einer besonderen Art und Weise Rechnung zu tragen. Seine Fraktion werde deshalb keinen Kandidaten für die Wahl als zweiter stellvertretender Vorsitzender vorschlagen.

Herr **Bartl** fragte nach Vorschlägen für die Wahl zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr **Prof. Dr. Schuh**, UBL, schlug Frau Prof. Dorothea Vent vor.

Herr **Scholze**, FDP, beantragte eine *A u s z e i t*.

*Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.*

Herr **Bartl** fragte Frau Prof. Vent, ob sie die Kandidatur annehme.

Frau **Prof. Vent**, MitBürger, antwortete, sie nehme sie an, fühle sich aber ein bisschen unanständig dabei, weil sie der Meinung sei, dass die PDS eigentlich dran wäre.

Weitere Vorschläge wurden nicht unterbreitet.

*In einer **P a u s e** erfolgte die Vorbereitung der Stimmzettel für die Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.*

*Nach der Pause wurden nach Aufruf der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge die Stimmzettel ausgegeben, die Wahlhandlung durchgeführt und der Wahlgang beendet. Zum Auszählen der Stimmen wurde eine **P a u s e** eingelegt.*

Herr **Bartl** gab das Ergebnis des Wahlgangs bekannt:

Von 55 anwesenden Stadträten seien 54 Stimmen abgegeben worden, davon seien auf Frau Prof. Dorothea Vent 21 Ja-Stimmen entfallen. Damit sei die erforderliche Mehrheit der Stimmen nicht erreicht worden und ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Frau **Prof. Vent** schlug für den zweiten Wahlgang als weiteren Kandidaten Herrn Mathias Weiland vor.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Weiland, dass er die Kandidatur annehme.

Weitere Vorschläge wurden nicht abgegeben.

*In einer **P a u s e** erfolgte die Vorbereitung der Stimmzettel für den 2. Wahlgang zur Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.*

*Nach der Pause wurden nach Aufruf der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge die Stimmzettel ausgegeben, die Wahlhandlung durchgeführt und der Wahlgang beendet. Zum Auszählen der Stimmen wurde eine **P a u s e** eingelegt.*

Herr **Bartl** gab das Ergebnis des 2. Wahlgangs bekannt:

Von 55 anwesenden Stadträten seien 51 Stimmen abgegeben worden, davon 19 ungültige. Auf Herrn Mathias Weiland seien 17 Ja-Stimmen entfallen, auf Frau Prof. Dorothea Vent 15 Stimmen. Damit sei Herr **Mathias Weiland** zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates** gewählt.

Auf Nachfrage erklärte Herr Weiland, er nehme die Wahl an.

Herr Bartl beglückwünschte den ersten und den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden zur Wahl.

zu 6 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
IV/2004/04267

Wortprotokoll:

Der Vorsitzendes des Stadtrates verlas den Beschlusstext.

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentscheidung:

**Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Kommunalwahl am 13. Juni 2004 ist gültig.**

zu 7 Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** teilte mit, dass sich folgende Fraktionen gebildet haben:

Fraktion der PDS	Vorsitzender Herr Dr. Bodo Meerheim
Fraktion der CDU	Vorsitzender Herr Bernhard Bönsch
Fraktion der SPD	Vorsitzender Herr Gottfried Kohn
Fraktionsgemeinschaft FDP/GRAUE/WG VS 90	Vorsitzender Herr Friedemann Scholze

Bei den Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, MitBürger und WIR.FÜR HALLE würden noch Gespräche zur Entscheidung über die Fraktionsvorsitzenden geführt.

Wortmeldungen gab es nicht.

zu 9 Vorlagen

zu 9.1 Bestellung einer Protokollführerin

Vorlage: IV/2004/04244

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat bestellt zu seiner Protokollführerin Frau Annemarie K r a f t
und als ihre Stellvertreterin Frau Kerstin P u n n e r.**

zu 9.2 Besetzung des Hauptausschusses

Vorlage: IV/2004/04246

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** informierte, der Hauptausschuss bestehe aus 15 Stadträten und der Oberbürgermeisterin.

Durch die **PDS-Fraktion** seien bestimmt worden:

Herr Dr. **Bodo Meerheim**
Herr **Hendrik Lange**
Frau **Ute Haupt**
Frau **Heidrun Tannenberg**

Durch die **CDU-Fraktion** seien bestimmt worden:

Herr **Bernhard Bönsch**
Herr **Harald Bartl**
Frau Dr. **Annegret Bergner**
Frau **Isa Weiß**

Durch die **SPD-Fraktion** seien bestimmt worden:

Frau **Gertrud Ewert**
Herr **Gottfried Koehn**
Herr **Johannes Krause**

Durch die **Fraktionsgemeinschaft FDP/GRAUE/WG VS 90** sei bestimmt worden:

Herr **Friedemann Scholze**

Durch die **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** sei bestimmt worden:

Herr **Dietmar Wehrich**

Durch die **Fraktion MitBürger** sei bestimmt worden:

Frau **Prof. Dorothea Vent**

Durch die **Fraktion WIR.FÜR HALLE** sei bestimmt worden:

Frau **Dorothea Ilse**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt die von den Fraktionen des Stadtrates vorgeschlagene Besetzung des Hauptausschusses:

CDU	Herr Harald Bartl Herr Bernhard Bönisch Frau Dr. Annegret Bergner Frau Isa Weiß
PDS	Herr Dr. Bodo Meerheim Herr Hendrik Lange Frau Ute Haupt Frau Heidrun Tannenberg
SPD	Frau Gertrud Ewert Herr Gottfried Koehn Herr Johannes Krause
Fraktionsgemeinschaft FDP/GRAUE/WG VS 90	Herr Friedemann Scholze
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Herr Dietmar Wehrich
MitBürger	Frau Prof. Dorothea Vent
WIR. FÜR HALLE	Frau Dorothea Ilse

zu 9.3 Übertragung von Ausschussbefugnissen auf den Hauptausschuss

Vorlage: IV/2004/04245

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, in der Runde mit der Oberbürgermeisterin habe man sich darauf verständigt, insbesondere die Aufgaben des Vergabeausschusses auf den Hauptausschuss zu übertragen. Insofern müsste die Vorlage konkretisiert werden. Seine Fraktion lehne es ab, im Hauptausschuss das Fachliche aller anderen Ausschüsse mit behandeln zu lassen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** gab zu bedenken, dass es Schwierigkeiten bereiten könne, wenn beispielsweise der Wirtschaftsförderungsausschuss davon auch ausgenommen werde (z.B., wenn ein Investor sich ansiedeln wolle und man einen schnellen Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes benötige). Sie schlage vor, die Befugnisse auf die beschließenden Ausschüsse zu beschränken.

Herr **Dr. Meerheim** nannte als Kompromiss: Sollte eine solche Entscheidung anstehen, könnte beantragt werden, diesen Punkt auf die Tagesordnung des zuständigen Hauptausschusses zu nehmen. Damit wären die Befugnisse auf Ausnahmen beschränkt. Er befürchte sonst, dass der Hauptausschuss zum Stadtrat werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bezweifelte, dass es möglich sei, wenn nur die Befugnisse des Vergabeausschusses auf den Hauptausschuss übertragen werden, dass dieser sich dann selber für zuständig erklären könne, über andere Fragen zu beraten. Sie bitte um Auskunft des Rechtsamtes zu dieser Problematik.

Herr **Weiland**, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, unterstützte den Hinweis von Herrn Dr. Meerheim nachdrücklich. Es sei wesentlich, nicht alle Ausschussbefugnisse zu übertragen, sondern nur die des Vergabeausschusses. Sollte ein Fall, wie eben angesprochen, auftreten, hätte er kein Problem, dies auf der Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

Herr **Prof. Schuh**, UBL, erinnerte daran, dass die bisherige Praxis in der Sommerpause nie ein solche Übertragung von Befugnissen gewesen sei.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, unterstrich, es handle sich um eine Zeit von maximal vier Wochen, über die man hier rede. Man sollte die Angelegenheit nicht verkomplizieren und die Vorlage so beschließen, wie sie eingebracht worden sei.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, meinte, man könne im Hauptausschuss nur bestimmte Dinge wie Vergaben und Liegenschaftsangelegenheiten verbindlich beschließen. Darüber hinaus geschehe alles nur mit beratendem Charakter. Er verstehe nicht, was Herr Dr. Meerheim befürchte.

Herr **Dr. Brümmer**, FB Recht, verwies auf die Zuständigkeitsordnung, die u.a. die Zuständigkeiten des Hauptausschusses regle. Mit der Variante, dass der Hauptausschuss auf Antrag der Verwaltung in einer wichtigen Angelegenheit beschließen könnte, habe er deshalb Probleme.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, dem Hauptausschuss die Befugnisse des Vergabeausschusses und in Fragen von Liegenschaftsangelegenheiten zu übertragen.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte, wenn die Vorlage entsprechend abgeändert werde, sei sie dann auch abstimmungsfähig.

Herr **Bartl** verlas die entsprechende Änderung: *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, bis zur Besetzung der laut Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vorgesehenen Ausschüsse des Stadtrates, die Befugnisse des Vergabeausschusses und die Entscheidungen in Fragen von Liegenschaften auf den Hauptausschuss zu übertragen.*

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, bis zur Besetzung der laut Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) vorgesehenen Ausschüsse des Stadtrates, die Befugnisse des Vergabeausschusses und die Entscheidungen in Fragen von Liegenschaften auf den Hauptausschuss zu übertragen.

zu 9.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH (MDV) im Zuge der Verbunderweiterung zum 1. August 2004

Vorlage: IV/2004/04247

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, der MDV arbeite seit zwei Jahren erfolgreich im mitteldeutschen Verkehrsraum. Bisher habe er acht Mitglieder gehabt. Nun hätten fünf weitere Landkreise den Antrag gestellt, ebenfalls Mitglied im MDV zu werden. Eine Entscheidung dazu sei durch den Aufsichtsrat unter Gremienvorbehalt im Februar getroffen worden. Da dieser Verkehrsverbund in seiner neuen Zusammensetzung zum 01.08.2004 tätig werden möchte, solle dieser Gremienvorbehalt ausgeräumt und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, diese Vorlage trage etwas seltsame Züge. Bereits im September des vergangenen Jahres habe seine Fraktion nachgefragt, wie es um diese Gremienbeschlüsse stehe. Damals sei die Antwort gegeben worden, dass eine Beschlussfassung der Stadt Halle in dieser Frage vorgesehen sei. Am 09.10.2003 habe der MDV eine Presseerklärung herausgegeben, in der die Erweiterung um diese fünf Landkreise mit den dazugehörigen Personennahverkehrsgesellschaften öffentlich verkündet worden sei. Im Februar 2004 habe der Aufsichtsrat des MDV getagt und förmlich die Aufnahme dieser neuen Mitglieder beschlossen. Eine entsprechende Anfrage seiner Fraktion im Mai 2004, wie es um diesen Gremienbeschluss stehe, habe zur Antwort gehabt, dass die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Halle diesem Beschluss unter Vorbehalt des Gremienbeschlusses zugestimmt haben. Heute nun habe man diese Vorlage auf dem Tisch, zeitgleich mit der Stadt Leipzig, um zu heilen, was zu heilen sei. Es habe erst einer Intervention beim Landesverwaltungsamt und beim MDV mit Schreiben vom 12.06.2004 bedurft, um diese Gremienbeschlüsse herbeizuführen. Noch im Mai 2004 habe man auf Anfrage zur Antwort bekommen, dass gegebenenfalls im September/Oktober 2004 der Stadtrat mit der Problematik befasst werde. Damit wäre aber die Erweiterung zum 01.08.2004 hinfällig gewesen, weil gerade die Gremienbeschlüsse der Hauptgesellschafter Halle und Leipzig gefehlt haben.

Die Vorlage an sich spare die Fahrgastentwicklung in der Stadt Halle aus, die mitnichten so positiv sei, wie sie auf Seite 13 der Anlage 5 dargestellt sei: *Die Fahrgastzahlen entwickelten sich seit Verbundstart sehr positiv für alle Verkehrsunternehmen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund.* - Die Zahlen der HAVAG sagten etwas anderes aus. Für das Stadtgebiet von Halle ergebe sich ein Minus von 5 %. Hierbei sei nicht nur die sinkende Einwohnerzahl Ursache, sondern vor allem die Politik des MDV. Die Fahrgäste der Stadt Halle erlebten den MDV seit Gründung ausschließlich nur in Form der jährlich steigenden, weit über der Inflationsrate liegenden, Preissteigerung. Ein weiterer Grund sei die Kappung traditioneller Linien für die Bürger der Stadt Halle, hier insbesondere die Linie 5 Halle-Merseburg-Leuna-Bad Dürrenberg.

Zur Struktur des MDV möge man stehen, wie man will, die Idee an sich sei positiv. Nur aus diesem einen Grund werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Verbunderweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) zum 01.08.2004 und dem folgewirkend entsprechend geänderten Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 24.02.2004 (Anlage 1) zu.
 2. Redaktionelle Änderungen, die sich in den Verhandlungen mit der Aufnahme der neuen Gesellschafter ergeben, bedürfen keiner neuen Beschlussfassung.
 3. Die Anlagen 2.1, 2.2, 2.3, 3, 4 und 5 werden zur Kenntnis genommen.
-

**zu 9.5 Abänderungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale)
für das Haushaltsjahr 2004 - Beitritt zur
kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 29.06.2004,
AZ: 305.1.7-10402-hal-1/04
Vorlage: IV/2004/04257**

Wortprotokoll:

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, gab Erläuterungen zur Vorlage.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, meinte, die Dringlichkeit der Vorlage sei gegeben, dennoch sei es wichtig, zur Vorlage ein paar Wort zu sagen. Den Stadträten, die in der vergangenen Legislaturperiode im Rat gearbeitet haben, sei es sicher in der Mehrzahl klar gewesen, dass die Höhe der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen utopisch ist. Das habe man in den letzten Jahren immer wieder erfahren. Die Stadtverwaltung habe es trotzdem vorgeschlagen und der Rat habe sich in seiner Mehrheit den vorgegebenen Begründungen am Ende ergeben. Nun habe man die Bescherung wieder.

Neben der Auflage zur Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen gebe es auch den Hinweis, dass bis zum Oktober 2004 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt werden soll, das im Prinzip alle anfallenden Haushaltsdefizite bis 2007 tilge.

Er finde, dass dazu ein Beschlusspunkt gefasst werden müsse, ob der Stadtrat das überhaupt so wolle. Warum habe die Stadtverwaltung in dem Gespräch mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes dies so einfach hingenommen? Er hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung für die Durchführung des Haushaltes mehr gekämpft hätte, dass vielleicht Gegenbedingungen aufgestellt werden und dass hier im Rat darüber gesprochen werde und nicht nur eine Beschlussfassung zur Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen erfolge.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, äußerte, wenn man annehme, dass eine Beschlussfassung erfolge, ohne dass der Anhang Gegenstand der Beschlussvorlage sei, dann habe seine Fraktion nicht das Problem, der Vorlage so zuzustimmen. Die Bedenken, die Herr Dr. Meerheim geäußert habe, teile man in der Form, dass – wenn man die Vorgaben des Landes von vornherein akzeptiere, die Zeiträume 2007 und 2012, man bedenken müsse, dass die Stadt Halle allein im Jahr 2003 über Personaleinsparungsmaßnahmen ca. 21 Mio. € an Einsparungen erbracht habe, die im gleichen Zeitraum durch rund 30 Mio. € Minderzuweisungen des Landes aufgezehrt worden seien.

Er gehe davon aus, dass die Vorlage nur den Punkt Verpflichtungsermächtigungen behandle und nicht die Anordnungen, die im Punkt 2 aufgeführt sind.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, verwies darauf, dass der Stadtrat nur zwei Möglichkeiten habe, entweder der Vorlage zuzustimmen, dann habe man ein normales Haushaltsjahr, oder sie abzulehnen, dann beauftrage man damit die Stadt, Widerspruch einzulegen.

Zur Anlage Verpflichtungsermächtigungen: Es sei ein grundsätzliches Thema des Haushaltes, das sie immer mit der Stadt habe, es seien mindestens fünf Positionen dabei, die mehr oder weniger ein Polster enthielten, also entbehrlich seien. Unter dem Gesichtspunkt sollte die nächste Haushaltsplanung und -diskussion noch viel sorgfältiger geführt werden.

Herr **Prof. Schuh**, UBL, erklärte, die Vorlage sei in ihren Formulierungen „grottenschlecht“; das könne man nicht beschließen.

Herr **Funke** begründete diese Formulierung. Man könne es sicherlich auch anders formulieren. Auf die Äußerungen von Herrn Dr. Meerheim eingehend, erklärte er, man könne sicher sein, dass die Verantwortlichen für den Haushalt kämpfen, aber man stehe immer vor der Frage: Wolle man, dass der Haushalt beanstandet werde und man in der vorläufigen Haushaltsführung bleibe, ohne dass ein Ziel absehbar sei oder versuche man, Anstrengungen zu unternehmen, um die Beanstandung zu vermeiden? Die drei aufgeführten Punkte griffen alle ineinander und man werde in der Tat bis zum Oktober 2004 eine Grundsatzdiskussion in dieser Richtung zu führen haben.

Diese Vorlage beziehe sich nur auf die Verpflichtungsermächtigungen, habe nichts zu tun mit der Anordnung, die in der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes stehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** zitierte aus dem Beschlusstext und meinte, die Formulierungen seien korrekt.

Herr **Prof. Schuh** machte einen anderen Formulierungsvorschlag.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

bei **38 Ja-Stimmen**
 5 Nein-Stimmen
 11 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 29.06.2004, AZ: 305.1.7-10402-hal-1/04, im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2004 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:

“Der genehmigungspflichtige Anteil des in § 3 der Haushaltssatzung auf 28.003.500,00 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe eines Teilbetrages von 1.885.000,00 EUR genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 17.093.500,00 EUR eingegangen werden dürfen. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.”

zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

zu 11 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 12 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, fragte, wann die Stadtverwaltung gedenke, auf den Betreiber des Eiscafés Leipziger Straße 104 Einfluss zu nehmen, das aufgebaute Zelt zu entfernen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte zu, dass die Verwaltung sich darum kümmern werde.

Herr **Weiland**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Stand der Orchesterfusion der Stadt Halle. Sei die Vereinbarung mit der Deutschen Orchestervereinigung abgeschlossen worden? Sei eine Verwaltungszusammenführung erfolgt? Bestehe eine Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Intendanten des Opernhauses und dem Intendanten des künftigen Orchesters?

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, im Moment liefen Verhandlungen zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung zum Abschluss eines Haustarifvertrages, der die Bedingungen die Fusion betreffend, regeln solle. Die Zusammenführung der beiden Verwaltungen sei im Gange.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, im Streit um die seit Dezember 2003 ausstehende Nutzung des Kindergarten „Kinderland“, Baukosten 2,3 Mio. €, habe das zuständige Gericht einen Gutachter eingesetzt. Dieser Beschluss, Posteingang 03.06.2004, liege der Stadt vor. Zur Beauftragung des Gutachters solle die Stadt entsprechend in Vorleistung treten. Dazu sei der Stadt Halle eine Frist von 14 Tagen eingeräumt worden. Diese Frist sei durch die Stadt vollständig genutzt worden, die Zahlung sei erst am 21.06.2004 erfolgt.

Er fragte:

1. Wie verknüpft sich das Interesse der Stadt Halle (Saale) eines möglichst unverzüglichen Bezuges des seit Dezember 2003 leerstehenden Kindergarten mit dieser offensichtlichen Zahlungsverzögerung der Gutachteraussagen?
2. Welche Informationen hat die Stadt Halle über die Tragfähigkeit des Untergrundes und damit in Verbindung stehender möglicher Senkung/Setzung des Gebäudes?
3. Welcher Mehraufwand ist der Stadt Halle (Saale) bisher durch den leerstehenden Kindergarten entstanden (gesondert auführen: Kosten der weiteren Nutzung des alten Kindergarten, Zinslasten für den leerstehenden Kindergarten)?

Er fragte weiter:

1. Welchen Stand hat die Entscheidung der Stadt Halle (Saale) zur Genehmigung zusätzlicher Parkplätze an der EDEKA-Kaufhalle Vogelweide?
2. Welche Zufahrt für die unter 1. genannten Parkplätze werden seitens des Stadtplanungsamtes favorisiert?
3. Welche Notwendigkeit sieht das Stadtplanungsamt für die Errichtung zusätzlicher Parkplätze an vorgenannter Kaufhalle?

(Antwort der Verwaltung: siehe Anlage I)

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, fragte, ob die Skulptur, die gegenwärtig den Marktplatz „verschönt“ eine Sondernutzung darstelle und ob die Stadt hierfür eine Sondernutzungsgebühr erhebe.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau **Wolff**, Neues Forum, nahm Bezug auf die Mittel für Olympia. Der „MZ“ habe man entnehmen können, dass sich das Land und die Partnerstädte zurückgezogen haben. Sie möchte wissen, wie viel Mittel die Stadt dann noch ausgereicht habe und wie viel an Budget noch vorhanden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Abschlussbericht des Olympiabeauftragten der Stadt liege vor. Im Finanzausschuss werde berichtet, was mit den Mitteln vorgesehen sei.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bezog sich auf die Anfrage von Herrn Dr. Köck. Er hätte erwartet, dass die Stadtverwaltung an KAUFHOF herantrete und über die Art und Weise der Werbung für die „Südafrikanischen Wochen“ spreche.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, diese Werbung sei ohne Kenntnis der Stadtverwaltung erfolgt. Das Konzept für die „Afrikanischen Wochen“ an sich sei von der Stadtverwaltung mit betreut worden.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, äußerte sich zum Sachsen-Anhalt-Tag 2004 in Aschersleben. Es sei kritisiert worden, dass die Stadt Halle dabei sehr schwach aufgetreten sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Stadt Halle habe reifliche Überlegungen angestellt und umfangreiche Anträge gestellt, um bei dieser Veranstaltung vertreten zu sein. Leider hätten sich nicht alle Vorhaben umsetzen lassen.

Herr **Dr. Marquardt** ergänzte, nicht alle Vorschläge seien vom Organisationskomitee übernommen worden. Ein ursprünglich vorgesehener Truck habe wenige Tage vor dem Sachsen-Anhalt-Tag nicht mehr zur Verfügung gestanden; alle Vorbereitungen, z.B. auch des Opernhauses, seien auf dieses Fahrzeug zugeschnitten gewesen. Deshalb sei dieses Konzept kurzfristig geändert worden.

Herr **Prof. Dr. Schuh**, Unabhängige Bürgerliste, fragte, ob es richtig sei, dass man im Stadtrat im Augenblick sieben formal korrekt konstituierte Fraktionen habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die Geschäftsordnung, nach der zwei Stadträte eine Fraktion bilden können. Drei der neu gebildeten Fraktionen hätten noch keinen Vorsitzenden benannt.

Herr **Prof. Dr. Schuh** meinte, er erinnere sich, dass in der Vergangenheit die einzelnen Parteien der Stadtverwaltung mitgeteilt haben, dass die namentlich aufgeführten gewählten Stadträte sich zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Damit habe sich jeweils eine Fraktion konstituiert.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, diese Mitteilung sei mündlich erfolgt.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, stellte fest, dass eine Beschlussfassung zur Besetzung des Hauptausschusses erfolgt sei, die damit rechtlich anfechtbar sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat, diese schriftliche Mitteilung umgehend nachzuholen.

Herr **Dr. Meerheim** äußerte in einem **Geschäftsordnungsantrag**, die Geschäftsordnung des Stadtrates beinhalte, dass von der Bildung einer Fraktion schriftlich Kenntnis gegeben und der Vorsitzende benannt werden müsse. Damit nicht das gleiche passiere, was heute schon einmal passiert sei, nämlich Ausgrenzung, beantragte eine **Auszeit**, in der die drei betreffenden Fraktionen ein entsprechendes Schriftstück erstellen können.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, meinte, er könne sich diesem Kompromiss anschließen. Die Frage sei jedoch, ob jemand den gefassten Beschluss anfechte; wenn nicht, habe man kein Problem.

Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t**.

Herr **Bartl** gab zur Kenntnis, dass die schriftliche Mittelung über die Bildung der folgenden **Fraktionen** vorliege:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
MitBürger
WIR.FÜR HALLE

Vorsitzender Herr Dietmar Weirich
Vorsitzende Frau Prof. Dorothea Vent
Vorsitzende Frau Dorothea Ilse

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** brachte zum Ausdruck, dass sie hoffe, dass damit dieser Fehler geheilt sei und niemand mehr Zweifel daran habe, dass die für den Hauptausschuss vorgeschlagenen Vertreter von Fraktionen entsandt wurden.

Herr **Krause** merkte ab, eigentlich müsste man formal den Beschluss, der vorhin auf einer anderen Basis gefasst worden sei, noch einmal fassen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, dieser Fakt sei mit dem Rechtsamt beraten worden. Es ergebe sich keine rechtliche Relevanz, da es nur durch die Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt werden, in der Gemeindeordnung sei dazu nichts ausgeführt.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, ging auf die widersprüchlichen Auskünfte bezüglich der Absagung der Durchführung des Deutschen Ärztetages 2006 in der Stadt Halle ein. Was sei wahr an diesen Auskünften und wie gehe die Stadt mit solchen Veranstaltungen um?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Vorbereitungen seien langfristig erfolgt und es sei entschieden worden, den Ärztetag in Halle abzuhalten. Sie habe im Juni von den Schwierigkeiten erfahren, von den Ärztekammern bevorzugte Hotelkapazitäten in der Innenstadt zu buchen.

Frau **Dr. Haerting**, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fragte zum Umzug der Lessing-Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Sekundarschule „Paulus“, der eine Renovierung mit sich bringe. Sie habe gehört, dass nur sehr wenige Räume (Speisesaal und Aula) renoviert werden sollen, Flure und Treppenhäuser aber nicht. Eltern würden die Renovierung der Klassenräume übernehmen. Sollte man da nicht doch noch den Pinsel schwingen?

Herr **Dr. Marquardt** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 13 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Bartl** teilte mit, dass die Fraktion der PDS Antrag auf Akteneinsicht in die Unterlagen zum Bauvorhaben Kindereinrichtung „Kinderland“ gestellt habe.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, er erwarte, dass die Geschäftsstelle Stadtrat mit dem Rechtsamt in Vorbereitung der nächsten Tagung die Abarbeitung der Tagesordnung besser vorbereite.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass der Hauptausschuss zu einer Sondersitzung am 11.08.2004 einberufen werde.

Herr **Bartl** knüpfte an die Äußerungen von Herrn Godenrath an. Es wurde viel Zeit sparen, wenn man sich im Vorfeld einer Tagung über eventuelle Klippen verständigen könne.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Konstituierende Tagung des Stadtrates mit guten Wünschen für eine erholsame Sommerpause.

Heinz Maluch
Ältester gewählter Stadtrat

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Anlage I

Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 7. 7. 2004 Zu: Mündliche Anfragen von Stadträten – TOP 12

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte im Streit um die seit September 2003 ausstehende Nutzung des Kindergartens „Kinderland“, Baukosten 2,3 Mio EUR habe das zuständige Gericht einen Gutachter eingesetzt. Dieser Beschluss, Posteingang 3. 6. 2003 liege der Stadt vor. Zur Beauftragung des Gutachters solle die Stadt entsprechend in Vorleistung treten. Dazu sei der Stadt eine Frist von 14 Tagen eingeräumt wurden, die Zahlung sei erst am 21.6. 2004 erfolgt.

Er frage:

- 1. Wie verknüpft sich das Interesse der Stadt Halle (Saale) eines möglichst unverzüglichen Bezuges des seit Dezember 2003 leerstehenden Kindergartens mit dieser offensichtlichen Zahlungsverzögerung der Gutachteraussagen?**
- 2. Welche Informationen hat die Stadt Halle (Saale) über die Tragfähigkeit des Untergrundes und damit in Verbindung stehender Senkung/Setzung des Gebäudes ?**
- 3. Welcher Mehraufwand ist der Stadt Halle (Saale) bisher durch den leerstehenden Kindergarten entstanden (gesondert aufführen: Kosten der weiteren Nutzung des Kindergartens, Zinslasten für den leerstehenden Kindergarten) ?**

Beantwortung:

Zu 1)

Die Entscheidung des Landgerichtes zur Bestellung eines gerichtlichen Gutachters zur Anfertigung eines Beweigutachtens erfolgte am 26. 5. 2004.

Die Beschlussausfertigung ging bei der durch die Stadt mit der Durchführung des Verfahrens beauftragten Kanzlei am 7. 6. 2004 ein und wurde am 8. 6. 2004 per Fax an die Stadt übergeben.

Durch den zuständigen Fachbereich Recht wurde unverzüglich die Zahlung des festgesetzten Kostenvorschusses veranlasst.

Entgegen den Angaben des Fragestellers wurde der Kostenvorschuss bei der Landeskasse bereits am 18. 6. 04 verbucht.

Daraus ergibt sich, dass der Vorgang zügig bearbeitet wurde und die ausgeführte offensichtliche Zahlungsverzögerung nicht stattgefunden hat.

Zu 2)

Der Neubau wurde auf dem verfüllten Kellergewölbe der voran abgerissenen Einrichtung errichtet.

Im Zuge der Bauausführung erfolgte auch die Baugrundteilabnahme und Überprüfung der Tragfähigkeit des Baugrundes durch eine dafür beauftragte Firma.

Diese Überprüfungen und deren Ergebnisse sind im Bautagebuch durch den Statiker entsprechend protokolliert.

Die erforderlichen Normwerte für die Tragfähigkeit wurden danach erfüllt.

Nach den vorstehenden Feststellungen ist davon auszugehen, dass keine Setzungserscheinungen vorliegen.

Die im Auftrag der Stadt durch Herrn Dipl. Ing. Erz und Herrn Dipl. Ing. Hille und durch die gegnerische Partei Prof. Dr. Ing. habil. Mönning erstellten Gutachten kommen jedoch zu unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Ursachen der Rissbildung.

Der Stadt Halle (Saale) ist es nicht möglich in dem nunmehr laufenden gerichtlichen Verfahren sich zu möglichen Ursachen der Baumängel zu äußern oder gar zu positionieren. Inwieweit eine Ursache ein mangelnder Baugrund sein könnte ist dann Gegenstand des Gerichtsstreites.

Zu 3)

Für den Betrieb der bisherigen Kindertageseinrichtung fallen keine zusätzlichen Betriebskosten an. Im laufenden Haushaltsjahr wurden bisher ca. 8000 EUR für die bauliche Unterhaltung des Objektes aufgewendet.

Für das leerstehende Objekt sind voraussichtliche folgende Aufwendungen zu leisten:

Niederschlagswassergebühr

Fernwärmeanschluss

Stromgrundgebühren

Abwassergebühr

Die bis zur Nutzungsaufnahme anfallenden Kosten werden entsprechend erfasst und in das gerichtliche Streitverfahren zur Klärung einer Erstattung einbezogen.

Im Rahmen des Verfahrens ist dann zu entscheiden, ob dieses jeweils vermeidbare oder lediglich vorsorgliche bzw. üblicherweise anfallende Kosten sind.

Die Beantwortung der Fragestellung zu eventuell anfallenden Zinslasten kann erst nach entsprechender Rückkopplung mit dem Zuwendungsgeber erfolgen.

Die Beantwortung dieses Sachverhaltes wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Beantwortung der weiteren Anfragen aus dem Vergabeausschuss am 1. 7. 2004 gemäß

**Auszug aus der Niederschrift .
Herr Heft (PDS Fraktion)**

Frage: Im Internet gibt es eine sehr interessante Seite www.kindergarten-imeimer.de. Dort erfolgte die Auflistung der Pannen beim Bau der Kita Kinderland. Es sind auch telefonische Anfragen an die verantwortliche Leiterin der Verwaltung Kindertageseinrichtungen aufgelistet, welche alle unbeantwortet blieben. Warum ließ sich Frau von Nievenheim verleugnen?

Antwort:

Die Vorwürfe gegen die Verwaltung Kindertageseinrichtung wurden im Zuge einer Dienstaufsichtsbeschwerde geprüft und waren danach zurückzuweisen.

Im Zuge der mehrfachen und ausführlichen Beratungen und Anhörungen der Problematik wurde durch die Verwaltung im Vergabeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss der abgeschlossenen Legislaturperiode ausführlich zur Situation um die Einrichtung informiert.

Generell informiert die Leiterin der Kindertageseinrichtung die Elternschaft zu wichtigen Angelegenheiten.

Weiterhin wurde wie folgt informiert:

- Elternkuratorium im Dezember 2003
- Elternversammlung 04.02.2004
- Zwischen März und April 3 mal schriftliche Beantwortung von Elternanfragen durch OB, GB V und Verwaltung Kita.
- 25. März Teilnahme eines Elternvertreters an der Sitzung des **Vergabeausschusses mit Rederecht.**
- 13. April Teilnahme eines Elternvertreters an der Sitzung des **Jugendhilfeausschuss mit Rederecht.**
- 22. April Teilnahme eines Elternvertreters an der **Ortsbegehung** des **Vergabeausschusses mit Rederecht.**
- 29. April Teilnahme eines Elternvertreters an der Sitzung des **Vergabeausschusses**
- 13. Mai Information im **Jugendhilfeausschuss**
- 26. Mai Information des Stadtrates
- 10. Juni Information im **Jugendhilfeausschuss**
- **Aushang in der Kindertageseinrichtung am 21. Juni zum Stand des Beweissicherungsverfahrens** mit Unterschrift Szabados
- Juli Sachstandsbericht im Vergabeausschuss

Informationen über die Presse sind hier nicht beigefügt, da sehr umfangreich.

Es ist deutlich ersichtlich, dass die von Herrn Schade aufgeführten Behauptungen zum Umgang mit dem Schriftverkehr und Anfragen und zur Information der Eltern unzutreffend und falsch sind.

Die Ausführungen auf der Internetseite diffamieren handelnde Personen der Verwaltung erheblich, so dass von hier derzeit rechtliche Schritte geprüft werden.

Frage: Welchen Termin setzt sich die Stadt, um den Umzug endlich zu realisieren ?

Antwort:

Es wird nochmals darauf zu verwiesen, dass es im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt, das Objekt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nutzen. Der geplante Betrieb als Kita gebietet es aber unabdingbar alle unmittelbaren und künftigen Gefährdungen ausschließen zu können.

Der Versuch eines Elternvertreters mittels diverser öffentlichen Darlegungen den Eindruck zu vermitteln, dass kein oder nur geringes Interesse bestehen soll, das Objekt zu nutzen ist absolut unzutreffend und grundlos.

Derzeit kann das Objekt bauordnungsrechtlich nicht freigegeben werden.

Für die Aufnahme des Betriebes als Kindertageseinrichtung ist zudem die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Land unabdingbare Voraussetzung. Voraussetzung dafür ist, dass der Behörde eine bauliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Diese liegt aber derzeit nicht vor und kann auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden. Bis auf Weiteres kann der Betrieb im Objekt daher nicht aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die diskutierten möglichen Ursachen für die Risse im Gebäude sind im Vorfeld der Betriebsaufnahme am Standort auch Klärungen zu deren Beseitigungen (Umfang, Dauer, daraus entstehende Belastungen für den eventuellen Betrieb) erforderlich.

Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen kann also auch erst erfolgen, wenn das Gutachten und die Einschätzung zu ggf. erforderlichen Sanierungsbedarfen vorliegt. Vom Gericht konnte – auch nach Rückfragen durch die Stadtverwaltung - kein Termin für die Fertigstellung des Gutachtens genannt werden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin